

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung.

In dem Gesetze vom 28. Februar 1838, das Verfahren bei Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in privatrechtlichen Streitigkeiten und den Executionsproceß betreffend, ist unter Andern in §. 30. vorgeschrieben:

Wenn Jemand zu Räumung einer Miethwohnung verurtheilt ist, so wird die Heraussetzung desselben durch eine dagegen eingewendete Appellation nicht gehindert; es ist jedoch nach Vollziehung dieser Handlung auf die Appellation Bericht zu erstatten.

Da nun diese neue Bestimmung für Alle Diejenigen, welche Miethverträge abgeschlossen haben und abschließen werden, vornehmlich für die Abmiether, von Wichtigkeit seyn muß, so haben wir es für zweckgemäß erachtet, die hiesigen Gerichtsbefohlenen durch gegenwärtigen Erlass noch besonders auf diese Gesetzstelle aufmerksam zu machen.

Chemnitz, am 14. April 1838.

Das Stadtgericht.

Bogel, St.G.Rath.

Obstbaumwäldungen.

Ein Herr Hoffmann in Salzungen verbreitet sich im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen sehr ausführlich über ein Project: dem immer mehr drohenden Holzangel durch Obstbaumwäldungen vorzubeugen. Sein Aufsatz ist keinesweges gut geschrieben, enthält aber doch manche Idee, welcher einer näheren Beachtung würdig scheint.

Von vorn herein ist dem Verfasser zuzugeben, daß der Obstbau bei weitem nicht überall so cultivirt wird, als dieß seine Wichtigkeit und Einträglichkeit zu fordern scheint. Der Entschuldigungsgrund, den man so häufig anzuführen pflegt: daß nicht jede Bodenart für Obstcultur geeignet sey, dürfte nur bei dem Geltung erhalten können, welcher nicht weiß, daß die verschiedenen Obstsorten auch einen sehr verschiedenen Boden verlangen und daß daher für jeden gegebenen Boden irgend eine Obstart sich eignen dürfte.

Es ist Herrn Hoffmann ferner zuzugeben, daß Obst, sowohl Kern- als Steinobst, eines der gesündesten Nahrungsmittel für die Menschen ist, und daß schon aus diesem Grunde mehr Fleiß auf Obstcultur verwendet werden sollte, wenn auch seinem Vorschlage: durch die erweiterte Obstcultur den Kartoffelbau zu verdrängen, nicht beigetreten werden könnte.

Auch die Idee des Verf., Obstbäume, als Nutz- und Schlagholz, auf umfassendere Weise, als es bisher geschah, zu nutzen, ist gut und ausführbar, wie dieß die Erfahrung be-

reiß jedem verständigen Landwirth gelehrt hat, der aus seinem Obstgarten alljährlich Nutz- und Brennholz zu gewinnen pflegt. Aber folgt hieraus schon die Nothwendigkeit, große Obstwäldungen anzulegen, und die Möglichkeit, unsere jetzigen Wälder damit zu ersetzen? Woher sollte der Baulustige sein Bauholz beziehen, wenn er in den Wäldern statt schlanker Tannen und Fichten nur ästige und knorrige Apfel- und Birnbäume fände? Und wie stark müßte das Forstpersonale seyn, um nicht nur Bäume zu pflanzen und zu schlagen, sondern auch die kleinen Wildlinge zu veredeln und die, in guten Jahren in das Ungeheure steigende, Obsternte zu bergen? Würde auch der Ertrag eines Obstwaldes anfänglich größer seyn, so würde doch das in Massen erbaute Obst die Preise wiederum herunterdrücken und den Gewinn auf Null reduzieren.

Man beschränke Herrn Hoffmanns Ideen in ihre vernünftigen Grenzen und es wird allerdings noch manches Gute übrig bleiben. Prüfet Alles, aber das Beste behaltet!

Erwiederung auf den Aufsatz im Chemnitzer Anzeiger Nr. 27, vom 4ten April d. J.

Sinige Bemerkungen über die Feldwirthschaft im Erzgebirge, wo Einsender sagt: man sähe im Gebirg